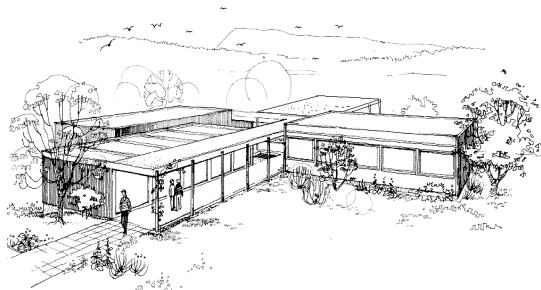


Stuttgarter Kajak-Club e.V.

Aufnahmeantrag ab 2014

Stand 08.2014



Auszug aus der Satzung:

Den Mitgliedern stehen die Einrichtungen des StKC (Clubhaus, Bootslager, Parkplatz, Clubanlagen usw.) im Rahmen der Hausordnungsrichtlinien zur Verfügung.

Die Mitglieder sind berechtigt, die vom StKC und DKV ausgeschriebenen Sportauszeichnungen zu erwerben.

Sie haben Anspruch auf den Versicherungsschutz, der über den WLSB gewährt wird, bei allen sportlichen Veranstaltungen des StKC oder DKV ... (näheres in den Versicherungsbedingungen).

Jedes Mitglied erhält mit dem Eintritt eine Satzung, ein Fahrtenbuch und einen DKV-Ausweis.

Die Mitglieder sind verpflichtet im Sinne der Satzung und der Hausordnung an der Erreichung der Clubziele mitzuarbeiten und die Clubinteressen zu fördern. Das ist zum Beispiel kameradschaftliches Verhalten innerhalb der Clubgemeinschaft.

- Die Clubeinrichtungen pfleglich zu behandeln.
- Die Pflichten zu erfüllen, die Ihnen von der Hauptversammlung auferlegt sind.

Das sind augenblicklich:

- Zehn Pflichtarbeitsstunden pro Mitglied ab 18 Jahre im Jahr, oder die Zahlung von EUR 10,- pro nicht abgeleitete Stunde.
- Die Zahlung der doppelten Bootsplatzgebühr bei Nichtabgabe des Fahrtenbuches.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Schluß des Kalenderjahres, spätestens bis zum 30. November (Poststempel) zulässig. Sie bedarf der Schriftform und ist an den Vorstand zu richten.

Mit Abgabe der Kündigungserklärung erlöschen die Ansprüche gegenüber dem Club. Die Beitragspflicht endet mit dem Kalenderjahr, in dem die fristgerechte Kündigung erfolgt ist, jedoch erst nach Rückgabe aller vom StKC dem Mitglied überlassenen Gegenstände (z.B. Schlüssel und des DKV-Ausweises).

Der StKC erhebt zur Deckung seiner Unkosten, sowie zur Durchführung seiner Aufgaben eine einmalige Aufnahmegebühr und den jährlichen Mitgliedsbeitrag.

Bootslagerplätze werden zugewiesen. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung. Eine Bootsversicherung besteht nicht.

Gebühren und Beiträge

Aufnahmegebühr (einmalig):

Schüler (12-14 Jahre)	15 €
Jugendliche (15-18 Jahre)	15 €
Erwachsene	50 €
Erwachsene ermäßigt	25 €
Familienmitglieder	0 €

Mitgliedsbeiträge (jährlich):

Familienbeitrag	132 €/Jahr
Vollmitglied	96 €/Jahr
Anschlußmitglied	42 €/Jahr
deren Kinder bis 14 Jahre	0 €/Jahr
Jugendmitglieder bis 18 Jahre	42 €/Jahr
Schülereinzelmittglied	42 €/Jahr

Bootsplätze (jährlich):

Box 1 Kajak	24 €/Jahr
Box 2 Faltboot	38 €/Jahr
Box 3 Kajak	24 €/Jahr
Box 4 Canadier	42 €/Jahr
Box 5 Kajak/ Canadier	20 €/Jahr

Schlüsselkaution:

pro Schlüssel	40 €
---------------	------

Stuttgarter Kajak-Club e.V.

Aufnahmeantrag ab 2014

Stand 08.2014

Persönliche Daten (bitte ausfüllen).

Name:
Vorname:
Geburtstag:
Beruf:
Straße:
PLZ, Wohnort:
Telefon:
e.mail:

Antrag auf Familienmitgliedschaft für:

Name:
Vorname:
Geburtstag:
Beruf:
e.mail:

Ich beantrage die Aufnahme als:

(bitte ankreuzen)

(...) ordentliches Mitglied

(...) Familienmitglied

(...) Jugend- bzw. Schülermitglied

Name:
Vorname:
Geburtstag:

Ich/ wir erkenne/n die Satzung und Hausordnung des Stuttgarter Kajak-Club e.V. an

Datum:

Unterschrift
(bei Kindern und Jugendlichen die eines Erziehungsberechtigten)

Antrag genehmigt:

Datum:

.....
1. Vorsitzender und Kassier / Stellvertreter

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir den

Stuttgarter Kajak-Club e.V.,

Mühlhäuser Str. 307,

70378 Stuttgart

die fällige Jahresbeitragsrechnung von folgendem
Konto einzuziehen:

Name der Bank/Sitz des Kreditinstituts

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Kontoinhaber/in _____

Sollte mein/ unser Konto im Zeitpunkt der Einziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen den Stuttgarter Kajak-Club durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts weitere Kosten, werde(n) ich/wir diese auf Anforderung unverzüglich erstatten. Die Einzugsermächtigung ist bis zu meinem/ unserem Widerruf gültig.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)